

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung : 01/06/16
Datum der Überarbeitung : 27/03/23
Fassung n°: 7



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname pH -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen pH - senkt den pH-Wert in Pflanzennährlösungen

Nicht empfohlene Verwendungen Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens Terra Aquatica
Anschrift 4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
Rufnummer +33 (0)5 62 06 08 30
E-Mail-Anschrift info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste **112**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
Polizei **110**
EU-Notrufnummer **112**
ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS) **(+) 33 01 45 41 59 59**
Toxikologisches Informationszentrum Südwesten **(+)33 05 61 77 74 47**

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) wird das Produkt als gefährlich eingestuft

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr



Gefährliches Wort

GEFAHR

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Nitric Acid

Erklärung zur Gefährdung

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Warnhinweis

P101, P102, P103, P280

Vollständiger Wortlaut der Abkürzungen, P-Sätze siehe Abschnitt 16

	Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)	Keine
2.3	Sonstige Gefahren	Keine
3	ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoffe	Nicht anwendbar
3.2	Gemische	pH -
	Beschreibung	pH - ist ein wässriges Gemisch aus Salpetersäure, Phosphorsäure und Zitronensäure.
	Chemischer Name	Zitronensäure
	Konzentration	8~9%
	CAS-NR.	5949-29-1
	Chemischer Name	Phosphorsäure
	Konzentration	10%
	CAS-NR.	7664-38-2
	Chemischer Name	Salpetersäure
	Konzentration	<3%
	CAS-NR.	7697-37-2
	Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen	Nicht anwendbar
4	ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Im Falle von Augenkontakt	Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang bei geöffneten Lidern mit reichlich fließendem Wasser aus. Prüfen, ob das Opfer Kontaktlinsen trägt, und wenn ja, diese entfernen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
	Im Falle von Hautkontakt	Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
	Bei Verschlucken/Absaugen	Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.
	Im Falle der Inhalation	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.
	Schutz von Ersthelfern	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
	Andere Daten	pH - ist ein wässriges Gemisch aus Salpetersäure, Phosphorsäure und Zitronensäure.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine Daten bekannt

5 **ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung
Ungeeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.

Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl
Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.

Geeignete Schutzausrüstung

Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.

5.4 **Andere Daten**

Nicht anwendbar

6 **ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Eine Verunreinigung der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers ist jedoch zu vermeiden. Sollte dies geschehen, sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Einschließungsmethode

Abwasserkanalisation

6.3.2 Verfahren zur Reinigung

Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.

Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.

Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.

In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.

Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen.

An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Idealerweise sollte die Lagertemperatur zwischen 5 und 30°C liegen.

Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Behälter aufrecht halten, um die Gefahr des Auslaufens zu vermeiden.

Wenn möglich in Bereichen mit undurchlässigem Boden lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Endverwendungen.

Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar

Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besondere Kontrolle

8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es wird empfohlen, vor jeglicher Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um die Gefahr von Projektionen zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in pH - sind in wässriger Lösung.
b)	Farbe	Gelblich
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-8°C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	104°C
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht determiniert
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	1
l)	Kinematische Viskosität	Umgebungstemperatur 0.01 cm ² /s
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	2.3 Kpa (17.5mm Hg)
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.11
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen. pH - ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine spezifischen Daten.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bestimmt

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt MHD 50 oral/ >58027.1mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Hautverbrennungen.
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht anwendbar
e)	Keimzellmutagenität	Nicht anwendbar
f)	Karzinogenität	Nicht anwendbar
g)	Reproduktionstoxizität	Nicht anwendbar
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht anwendbar
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht anwendbar
j)	Aspirationsgefahr	Nicht anwendbar

11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Einatmen

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Exposition der Haut

Augenexposition

Symptome im Zusammenhang mit den

Kann Hautreizungen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

11.1.6 physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie

Keine bekannte Wirkung

11.1.7 chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Wirkung bekannt

11.1.8 Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

11.1.9 Fehlen spezifischer Daten

Keine Daten verfügbar

11.1.10 Gemische

Keine Daten verfügbar

11.1.11 Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe.
Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)

Keine Risiken bekannt.

Salpetersäure

Methode /Ergebnis / Spezies / Exposition

LC50 Meerwasser/ 160000µg / Krebstiere: Carcinus maenas.
Erwachsener/ 48H

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.

12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung. Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung. 06 10 99 Abfälle a. n. g. 15 01 02 Kunststoffabfälle (enthalten)
	Abfallverzeichnis Code	
14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3264
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDE, SAURE, ANORGANISCHE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Salpetersäure, Phosphorsäure)
14.3	Transportgefahrenklassen	8 
	ADR	ADR/RID
	IMDG	Tunnel-Code (E) Meeresschadstoff : Nein Notfallpläne (EmS) : F-A, S-B
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport mit örtlicher Zweckbestimmung: immer in korrekter und sicherer Verpackung transportieren. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, die Maßnahmen kennen, die im Falle eines Unfalls oder versehentlichen Verschüttens zu ergreifen sind.
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Ungefährlicher Transport
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.

	Verordnung 830/2015/EG (REACH) Besondere Risiken	Nicht zutreffend Unseres Wissens nach keine. Bewertung nicht durchgeführt
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung</p> <p>IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.</p> <p>IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter). IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrtsorganisation). LC50: Letale Konzentration 50 %. LD50: Letale Dosis 50 %.</p> <p>PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).</p> <p>PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.</p> <p>PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt). PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen REACH: Verordnung EG 1907/2006 vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.</p> <p>P101, P102, P103, P280 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p>
	Warnhinweis	
16.2	Bibliographische Referenzen	<p>Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP) Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP). INRS - Toxikologisches Datenblatt Patty - Industriehygiene und Toxikologie Website der Agentur ECHA</p>
16.3	Änderungen gegenüber der Vorgängerversion	
	Datum neue Version	27/03/2023
	Datum vorherige Version	13/04/2022
	Version	7
	Geänderte Elemente	Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

16.4 Hinweis

Für die angegebene Mischung ist kein SDB gemäß den Anforderungen von REACH erforderlich. Zu Informationszwecken erstelltes Datenblatt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.